

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

21. Jänner 1925.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 4, Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 163, Vorschritt des Vereines „Hauskrankenpflege“, um eine Beihilfe (624).

Personalien: Rücklegung des Abgeordnetenmandates Kern (619).

Angelobung Singer (619).

Wahl eines Mitgliedes des Fürsorgeausschusses und eines Ersatzmannes des volkswirtschaftlichen Ausschusses an Stelle Kern (620); eines Ersatzmannes in den Fürsorgeausschuß an Stelle Gartner (620).

Anfrage: Die Beilagen Nr. 83—85 und Verzeichnis Nr. 12 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (620).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 83—85 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (620).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 231, Johann Engelbogen um Erhöhung seiner Gnadengabe. — Berichterstatter Leichin (624). — Annahme des Antrages (624).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 245, Oberinspektor August Gugl, um Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe. — Berichterstatter Leichin (624). — Annahme des Antrages (624).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 219 und 275, betreffend Subventionierung der Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Graz“. — Berichterstatter Leichin (625). — Annahme des Antrages (625).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 217, Ökonomierat Anton Stiegler um Erhöhung seiner Pension. — Berichterstatter Peintinger (625). Annahme des Antrages (625).

6. bis 12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über: E.=Zl. 214, Bianca Schwarz, um Dienstzeiteinrechnung; E.=Zl. 215, Maria Kristoferitsch, um eine Gnadenpension;

E.=Zl. 232, Hermine Mandic und

E.=Zl. 234, Walter Wasserbäck, um Dienstzeitanrechnung;

E.=Zl. 304, Josefa Deutschmann, um eine Gnadengabe;

E.=Zl. 317, Zäzilie Simpl, um Erhöhung des Ruhegehaltes;

E.=Zl. 324, Anna Sieber um eine Gnadengabe. — Berichterstatter Riemelmoser (625). — Annahme der Anträge (625).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.=Zl. 279, Gabriele Wikulill um eine Gnadengabe. — Berichterstatter Sattler (625). — Annahme des Antrages (625).

14. bis 19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über: E.=Zl. 183, Aloisia Sparar, ehemalige Haushälterin des Bezirksschulinspektors Matthäus Böckher, um Erhöhung der Gnadengabe;

E.=Zl. 184, Landesverband der Schmiedefachgenossenschaften Steiermarks, um Verleihung von Stipendien;

E.=Zl. 216, Dr. Ernst Sorger um Dienstzeitanrechnung;

E.=Zl. 265, Dr. Josef Hoisel, um Erhöhung seiner Gnadengabe;

E.=Zl. 300, Musikverein in Leoben, um eine Subvention;

E.=Zl. 207 und 246, Verein zur Erhaltung einer „höheren Mädchenschule“ in Leoben, um eine Subvention. — Berichterstatter Schreckenthal (625). Annahme der Anträge (626).

20. und 21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über: E.=Zl. 303, Reg.=Vorl., betreffend Erhöhung von Gnadengaben;

E.=Zl. 263, Reg.=Vorl., betreffend Grundabtretung an die Bundesbahn-Direktion Villach. — Berichterstatter Spak (626). — Annahme der Anträge (626).

22. bis 27. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über: E.=Zl. 162, Pepi Brückner, um eine Gnadengabe;

E.=Zl. 240, Reg.=Vorl., betreffend Pensionserhöhung für Franz Zweifler;

E.=Zl. 257, Reg.=Vorl., betreffend Unterstützungsbeitrages für die Schulzahnklinik in Oberwölz;

E.=Zl. 292, Reg.=Vorl., betreffend Gnadengabenerhöhung für Maria Rohbacher;

E.=Zl. 238, Reg.=Vorl., betreffend einen im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen durchzuführenden Grundtausch;

E.=Zl. 306, Reg.=Vorl., betreffend Grundtausch auf der Sonnenheilstätte Stolzalpe. — Berichterstatter Wallisch (626). — Annahme der Anträge (627).

28. bis 30. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über: E.=Zl. 237, Maria Mauller, um Erhöhung der Gnadengabe;

E.=Zl. 241, Theresia Koller, um eine Geldunterstützung;

E.=Zl. 260, Maria Pfeiffer, um eine Gnadenpension. Berichterstatter Zingl (627). — Annahme der Anträge (627).

Anträge: Gartner, Wikany, Zl. 351, betreffs Schutzes der heimischen Bienenzucht durch Erlassung eines Sonstschutzes (627).

Sartlieb, Winkler, Schreckenthal, Wikany, Zobel, Ferner, Zl. 350, betreffend Regelung der Krankenfürsorge der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in Steiermark (627).

Anfragen: Winkler, Zobel, Schreckenthal, Zl. 49, an den Landeshauptmann, betreffend Errichtung einer Lungenheilanstalt in Judendorf-Straßengel (620). — Dringliche Behandlung. — Begründung Winkler (622). — Beantwortung Dr. Rinfelen (623).

Zenz, Zl. 50, an den Landeshauptmann, wegen übermäßiger Einschätzung des Bauerngutes vulgo Saurer in Tauring (620). — Dringliche Behandlung. — Begründung Zenz (620). — Beantwortung Dr. Rinfelen (621). — Redner: Schreckenthal (621).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Ich habe mitzuteilen, Herr Abg. Leopold Kern hat mit Schreiben vom 12. Jänner d. J. angezeigt, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt. An seiner Stelle wurde Herr Abg. Josef Singer zur heutigen Sitzung eingeladen. Ich ersuche den Genannten, durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten anzugeloben.

Singer: Ich gelobe.

Präsident: Es ist dann durch die Mandatsniederlegung des Herrn Abg. Kern die Wahl eines Mitgliedes in den Fürsorgeausschuß und die Wahl eines

Ersatzmannes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss vorzunehmen. Ich werde diese Wahlen vor Beginn der Tagesordnung durchführen.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Zenz und Genossen wegen der übermäßigen Einschätzung des Bauerngutes vulgo Saurer in Jauring bei Aflenz beim Steueramte Bruck a. d. M. an den Herrn Landeshauptmann und eine dringliche Anfrage der Abg. Winkler, Zobel, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Errichtung einer Lungenheilstätte in Judendorf-Straßengel. Beide dringliche Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselben ebenfalls bei Beginn der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden die Beilagen Nr. 83 bis 85 und die im Verzeichnisse Nr. 12 aufgezählten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften): Beilage Nr. 83 dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 84 dem Fürsorgeausschusse;

Beilage Nr. 85 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Einlaufzahl 336, 337, 338 und 345 dem Finanzausschusse;

Einlaufzahl 341 dem Unterrichtsausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe weiters mitzuteilen: Laut Beschluß des Finanzausschusses sind die Eingaben, E.-Zl. 256 des Rates für geistige Arbeit in Steiermark, E.-Zl. 261 der Vereinigung deutscher Hochschullehrer und E.-Zl. 262 des Historischen Vereines in Steiermark, betreffend verschiedene Sparmaßnahmen des Landes, als durch die Voranschlags erledigung gegenstandslos anzusehen. Ferner ist durch den Voranschlag erledigt die Eingabe E.-Zl. 291 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark um einen Förderungsbeitrag.

Ich lasse nun zuerst vornehmen die Wahl eines Mitgliedes des Fürsorgeausschusses und eines Ersatzmannes für den volkswirtschaftlichen Ausschuss. Zur Erstattung eines Vorschlages erteile ich dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler: Für die Wahl eines Mitgliedes in den Fürsorgeausschuss an Stelle des Herrn Abg. Kern schlage ich den Herrn Abg. Gartner und zum Ersatzmann an Stelle des Herrn Abg. Gartner den Herrn Abg. Singer vor; als Ersatzmann für den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abg. Kern schlage ich ebenfalls Herrn Abg. Josef Singer vor.

(Dieser Wahlvorschlag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangt zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Zenz und Genossen wegen

der übermäßigen Einschätzung des Bauerngutes vulgo Saurer in Jauring bei Aflenz beim Steueramte Bruck a. d. M. an den Herrn Landeshauptmann.

Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Antragsteller Zenz das Wort.

Zenz: Hohes Haus! Im Herbst des vorigen Jahres hat der Bauer Johann Diepold in Jauring bei Aflenz nach dem Tode seines Vaters die Wirtschaft übernommen um den Preis von 160.000.000 K. Das Ausmaß der Wirtschaft beträgt nicht ganz 28 Hektar bei einem Katastralreinertrag von rund 271 K. Es ist also diese Wirtschaft schon durch das Verhältnis zwischen Flächenausmaß und Katastralreinertrag als Gebirgsgrund gekennzeichnet. Neben der Befriedigung der Erbansprüche seiner Geschwister hat Diepold noch das Ausgedinge für seine alte Mutter zu übernehmen gehabt. Am 3. Jänner nun wurde dieser Besitzer vom Steueramte in Bruck vorgeladen zum Abschluß eines Wertübereinkommens, betreffs der Berechnung der Gebühren. Der Steuerbeamte rechnete dem Bauer vor, daß sein Grund einen Wert von 700.000.000 K. habe. (Rufe: „Hört!“) Der Bauer wehrte sich entschieden gegen diese Anschauung, und so kam es zum Feilschen und Verhandeln. Nachdem der Bauer zweieinhalb Stunden lang beim Steueramte bearbeitet worden war (Zwischenruf: „Schauderhaft!“), kam er so in Verwirrung, daß er ein Wertübereinkommen von 520.000.000 K. unterschrieb. Als er wieder zur klaren Besinnung gekommen war, kam er in eine förmliche Verzweiflung, weil er wußte, daß diese Summe ihn mit hohen Gebühren belassen werde, und er war sich dessen bewußt, daß seine Wirtschaft, die nach der Angabe des Steuerbeamten 700, beziehungsweise 520 Millionen Kronen wert sein soll, bei einem Verkaufe ihm höchstens 250 Millionen einbringen könne im besten Falle. (Rufe: „Hört, hört!“) Das ist der Tatbestand. Es ist mit dieser hohen Gebühreneinschätzung und in Rücksicht auf die sonstige wirtschaftliche Lage des Besitzers sein Untergang eingeleitet.

Im allgemeinen ist zu diesem besonderen Falle zu sagen, daß die Finanzbehörden es in den seltensten Fällen beim Übernahmepreise für die Gebührenbemessung bewenden lassen, sondern daß in den meisten Fällen eine besondere, eine eigene Einschätzung vorgenommen wird. Zum Zwecke dieser besonderen Einschätzung werden die Bauern zumeist zum Steueramte vorgeladen, um ein sogenanntes Wertübereinkommen abzuschließen, das sie in ihrer Unbeholfenheit unterschreiben und hinterher erst inne werden, welchen Schaden sie für sich und ihre Existenz angerichtet haben. Und die Zustimmung zur Unterschrift wird häufig damit herbeigeführt, daß man dem Besitzer droht, wenn er nicht in den angebotenen Preis einwilligt, so werde eine gerichtliche Schätzung vorgenommen werden, die naturgemäß viel höher ausfalle, als sie ihm vom Steuerbeamten angeboten werde. Bei der Berechnung, beziehungsweise Feststellung des Wertes der bäuerlichen Liegenschaften scheinen sich die Finanzorgane irgend welchen Geheimschlüsseln zu bedienen, der jede Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage des Bauern und auf den Marktwert des

Grundverkehrs vermissen läßt. Auf solche Weise kommen Einschätzungssummen zustande, die dann eine hohe Gebührenaufgabe zur Folge haben, und an diese vom Steueramte festgestellte Einschätzungssumme klammert sich obendrein noch der Notar, um auch seine Gebühren für die Übertragung nach dieser Wertsumme zu bemessen. Wenn man bedenkt, daß die meisten übernehmenden Bauern ein oder zwei Ausgedinge mit zu übernehmen haben, daß sie die Erbanprüche ihrer Geschwister zu befriedigen haben, wozu sie zumeist Darlehen aufnehmen müssen, die sie sofort mit einer hohen Zinsenlast belasten, so ist es jedem klar, daß mit einer solchen Vorgangsweise der Niedergang der Bauernwirtschaft von Amts wegen eingeleitet wird. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Und während man so die Bauern schon durch die amtliche, behördliche Einschätzung in den Schuldenstand hineindrückt, ihm das Wirtschaften erschwert, dadurch, daß man ihn nötigt, von seiner Vermögenssubstanz, vom Betriebskapital einen Teil abzustößen, wodurch die Wirtschaftskraft geschwächt wird, ruft man auf der anderen Seite den Bauern zu, sie sollen die Wirtschaft verbessern und mehr produzieren, damit der Abgang unseres Handels sich verringere. Es hat den Anschein, daß wir in Steiermark besonders Anlaß hätten, über ein unbilliges Vorgehen mancher Finanzorgane gegen den Bauernstand Klage zu führen, denn es ist mir nicht bekannt, daß in irgend einem Lande bei Handhabung des Obst- und Weinsteuergesetzes die Obstpressen versiegelt worden wären, wie dies in Steiermark in vielen Fällen der Fall war. Diese hohe Einschätzung bei der Vermögensübertragung, diese Art des Vorgehens bei der Handhabung des Obst- und Weinsteuergesetzes lassen uns jede billige Rücksichtnahme auf den Bauernstand leider vermissen. Gerade der steirische Bauernstand war es, der zur Kriegszeit durch die sinnlosen Requirierungen sehr hart mitgenommen worden ist, und es wäre hoch an der Zeit, daß das unbillige Vorgehen gegen den steirischen Bauernstand eingestellt würde und nicht mehr seine Fortsetzung findet durch die Art und Weise des Vorgehens mancher Finanzorgane.

Zum besonders angeführten Fall stellen wir daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die geeigneten Schritte zu unternehmen, daß das mit Diebold abgeschlossene Wertübereinkommen als ungültig erklärt werde, weil es zu hoch ist?“

2. Daß den Steuerämtern Grundlagen für die Einschätzung der bäuerlichen Liegenschaften bekanntgegeben werden, damit die verderblichen Überschätzungen, welche den Untergang des Bauernstandes herbeiführen, künftighin vermieden werden?“ (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung der an den Herrn Landeshauptmann gerichteten Interpellation erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rinkelen das Wort.

Dr. Rinkelen: Die hohen Gebühren, die der gegenwärtigen Gesetzgebung entsprechen, lassen die Frage der Beschaffung der Grundlagen dieser Gebührenbe-

messungen naturgemäß zu einer doppelt empfindlichen werden, und es ist begreiflich, daß, wenn schon die Gebühren und die in Betracht kommenden Zuschläge so hohe sind, die Parteien doppelt schwer betroffen werden in der praktischen Anwendung dieser Schätzungen durch Mißgriffe, wie sie der Interpellant geschildert hat, wodurch eine weitere, die Partei schwer drückende, nicht zuletzt zu ihrem Untergange führende Erschwerung eintritt. Ich kann zu dem vorliegenden Falle noch nicht näher Stellung nehmen, einerseits deshalb nicht, weil die Steuerämter und Gebührenbemessungsämter der Landesregierung nicht unterstehen und andererseits, weil mir eine aktenmäßige Behandlung des Falles noch nicht vorliegt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Frage und mit Rücksicht darauf, daß Rekrimationen, wie sie der Herr Voredner geschildert hat, sehr häufig sind und geradezu zum Teile manchmal die Bedeutung einer wirtschaftlichen Gefahr annehmen, werde ich Veranlassung nehmen, diesen Fall in gleichzeitiger Behandlung der prinzipiellen Frage überhaupt der Finanzlandesdirektion Graz und dem Finanzministerium vorzulegen.

Winkler: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Schreckenthäl: Hohes Haus! Ich halte die Anfrage, die der Herr Abg. Jenz an den Herrn Landeshauptmann gerichtet hat, für vollkommen berechtigt, und wir müssen sagen, daß wir ja in der letzten Zeit Wahrnehmungen gemacht haben, welche uns daran zweifeln lassen, daß die Worte, welche der Herr Finanzminister Dr. Uhrer bei seiner Anwesenheit in Graz anlässlich eines Bankettes der „Concordia“ gesprochen hat, auch wirklich realisiert werden sollen. Der Herr Finanzminister Dr. Uhrer hat damals davon gesprochen, daß die Bevölkerung zu den Steuerbehörden Vertrauen haben müsse, daß sie in den Steuerbehörden und Steuerbeamten nicht nur Steuerhülfel, sondern Vertreter der Interessen des Volkes sehen müsse. Wir müssen aber dazu sagen, daß bei der Bemessung der Gebühren bei diesen Beamten ein Geist herrscht, der in schrillum Widerspruche zu der Auffassung des derzeitigen Finanzministers steht. Mir sind Fälle in Obersteiermark bekannt, wo Besitzübertragungen vorgenommen wurden, teilweise im Erbwege, teilweise vom Vater auf Sohn, und wo Schätzungen vorliegen, die geradezu himmelschreiend sind. So weiß ich einen Fall im Paltentale, wo ein Besitz auf über 2 Milliarden Kronen geschätzt wurde. Die Finanzbehörde hat diese Schätzung nicht anerkannt und eine neuerliche Schätzung vornehmen lassen. Aber wie! Von einem Menschen, der nicht als Fachmann angesehen werden kann. Dieser hat den Besitz gar nicht angesehen und eine Schätzung auf 2 Milliarden Kronen vorgenommen, die dann auf 1 Milliarde Kronen und schließlich auf Grund meiner Intervention beim Finanzlandesdirektor Dr. Pflieger auf ungefähr 500 Millionen Kronen abgeändert wurde. Ich habe bei der damaligen Intervention darauf hingewiesen, daß bei dem zerstückelten Besitz, wo es sich größtenteils um saure Wiesen handelt, von einer

derartigen Werthöhe nicht im entferntesten die Rede sein kann; und auf die Frage, wie der Besitz eigentlich verkauft werden könnte, habe ich gesagt: Wenn heute die Steuerbehörde tatsächlich dem Besitzer jemanden bringt, der ihm 500 Millionen Kronen für den Besitz gibt, dann kann er noch dem Staate ein schönes Trinkgeld geben dafür, daß er den Besitz weggebracht hat, denn ich schätze den Wert des Besitzes kaum höher als 300 Millionen Kronen.

Vor nicht langer Zeit hat sich ein Fall in der Judenburger Gegend ereignet, wo ich ebenfalls interveniert habe, und damals hat es sich um die Übergabe eines Besitzes vom Vater auf den Sohn gehandelt, und zwar war es ein Waldbesitz von nicht ganz 200 Joch. Dieser Besitz wurde von dem Sachverständigen der Steuerbehörde mit 23 Milliarden Kronen bewertet, weil der Betreffende gehört hat, daß ein Bekannter anlässlich eines Ausfluges in der Nähe dieses Gebietes in Erfahrung gebracht hat, daß dort ein Waldbestand von 1000 und über 1000 Festmeter pro Hektar vorhanden sei. Der Waldbestand hat aber nur einen Bruchteil dieses Wertes. Wenn der Betreffende nicht weiß, was er zu tun hat, wenn es, wie in dem vom Herrn Abg. Jenz angeführten Falle, zu einem Wertübereinkommen kommt, so ist der wirtschaftliche Ruin dieses Besitzers zweifellos gegeben. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß bei diesen Bewertungen und Schätzungen kein Besitz bestehen kann, weil der Besitzer die hohen Übernahme-lasten nicht zu ertragen imstande ist, und weil, wenn es sich um Teilung handelt, er diese Beträge auszusahlen nicht imstande ist, weil er das Kapital nicht aufbringen kann, um die Erben auszahlen zu können.

Ich möchte daher die Anfrage, die Herr Abg. Jenz an den Herrn Landeshauptmann gestellt hat, unterstützen und den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er bei den Finanzbehörden dahin wirkt, daß im Sinne der Äußerungen, die Herr Finanzminister Dr. Alhrer beim Bankette der „Concordia“ gemacht hat, in diesem Geiste gearbeitet wird, da sonst der Untergang der ganzen Landwirtschaft mit Sicherheit zu erwarten ist. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist der Gegenstand erledigt und wir kommen zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Winkler, Zobel, Schreckenthal und Genossen wegen Errichtung einer Lungenheilanstalt in Judendorf-Straßengel.

Zur Begründung dieser Anfrage ertheile ich dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler: Hohes Haus! In den letzten Wochen haben sich die Öffentlichkeit, vor allem auch die Presse und die unmittelbar Beteiligten von Judendorf-Straßengel, mit dem beabsichtigten Verkaufe des Sanatoriums Dr. Feiler an die Krankenkasse der Bundesbahnen beschäftigt. Bekanntlich ist Judendorf ein geschlossener Ort und befindet sich dort ein Sanatorium, das die Krankenkasse der Bundesbahnen um 6 Milliarden Kronen erwerben und noch 2 Milliarden Kronen aufwenden will, um dieses Sanatorium auszugestalten. Gegen den Verkauf des Sanatoriums an die Bundesbahn-Krankenkasse hat niemand in der Gemeinde Judendorf-Straßengel etwas einzuwenden, weil es den

Interessenten und den Einwohnern von Judendorf ziemlich gleich bleibt, wer Besitzer dieses Sanatoriums ist. Die Einwohner von Judendorf haben lediglich ein Interesse daran, ein freundschaftliches Nachbarverhältnis mit diesem Besitzer zu haben. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Zusicherungen, die ursprünglich gemacht wurden dahingehend, daß dieses Sanatorium zu einer Heilanstalt mit gemischtem Belage ausgestaltet werden solle, nicht mehr Ernst zu nehmen sind, weil es sich hier, wie aus Zuschriften, aus Erhebungen und Verhandlungen hervorgeht, ausschließlich um die Verwendung und Ausgestaltung zu einer reinen Lungenheilstätte handelt. Es war begreiflich, daß diese Nachricht von dem geänderten Projekt, die Umwandlung des Sanatoriums in eine ausgesprochene Lungenheilstätte, in den Kreisen aller Schichten der Bevölkerung von Judendorf-Straßengel, bei Bauern, Bürgern und Arbeitern, schwere Proteste ausgelöst hat. (Zwischenruf: „Nein, nein, stimmt nicht ganz!“) Ich stelle ausdrücklich fest, indem ich auf diesen Zwischenruf reagiere, daß sich auch Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderate Judendorf-Straßengel gleichfalls dieser Protestkundgebung angeschlossen haben und daß der Gemeinderat Spitaler in einer öffentlichen Versammlung am letzten Sonntag sich dem Rekurse angeschlossen hat. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich bei diesem Anlasse gespalten, aber der eigentliche Vertreter der Sozialdemokraten hat sich gleichfalls für das Begehren im Rekurse ausgesprochen. Ich kann also hier mit Recht sagen, daß alle Schichten der Bevölkerung gegen die Errichtung einer ausgesprochenen Lungenheilstätte Einspruch erhoben haben. Die Landesregierung hat nun die Konzession erteilt, und, wie wir heute vormittags erfahren haben, unter bestimmten Bedingungen, unter der Voraussetzung, daß eine reine Lungenheilstätte nicht errichtet werde. Das Sanatorium ist auch gar nicht geeignet für eine derartige Heilanstalt, weil es wenig Sonne hat und weil gerade jener Teil sehr nebelig und von kalten Winden von der Ostseite bedroht ist. Zudem soll eine Lungenheilstätte nicht in einem geschlossenen Orte errichtet werden, sondern, wie das ja auch sonst in Steiermark der Fall ist, abseits von geschlossenen Gebieten. Die Stolzalpe, Hörgas und Enzenbach sind in sehr sonnigen Lagen und haben demgemäß auch ausgezeichnete Heilerfolge, und tatsächlich wird sich eine Gefährdung der Bevölkerung dort niemals ergeben. Nun haben die Interessenten von Judendorf jedenfalls deswegen Protest erhoben, weil erstens die Kundmachung für die Kommissionierung — und das ist ein zweifellos formelles Gebrechen, welches der Entscheidung anhaftet — nicht afficiert wurde, es wurden zweitens nicht alle Anrainer verständigt, ganz abgesehen von den Interessenten. Die Anrainer wurden bei der Protokollierung weggeschickt, wobei ich bemerke, daß der Bürgermeister von Judendorf allerdings namens der Gemeinde keine Einwendung erhoben und das Protokoll bestätigt hat. Nun sind die gemeinderätlichen Verhältnisse in Judendorf als außerordentliche zu bezeichnen, weil der Bürgermeister dieser Gemeinde sich wiederholt in Konflikt mit der Majorität im Gemeinderate befand, hat ihm diese ja schon einmal

das Mißtrauen ausgesprochen; er harrt aber trotzdem auf dem Poffen aus. In allen Gebietskörperschaften, auch in einer Gemeinde, erfordert es der Takt, daß, wenn das Vertrauen der Majorität dem Bürgermeister entzogen wird, dieser selbstverständlich daraus die üblichen Konsequenzen zöge; dieser aber tut es nicht und maßt sich an, namens der Gemeinde in einer so außerordentlich wichtigen Frage einfach zu Protokoll zu geben, daß die Gemeinde keinen Einspruch erhebe. Es ist das ein unglaublicher Fall, den ich besonders kritisieren muß. Die Bevölkerung legt besonderen Wert darauf, daß festgestellt werde, daß nicht nur die Interessen der Hausbesitzer, der Villenbesitzer usw. gefährdet erscheinen, weil Judendorf ja eine Sommerfrische und es daher selbstverständlich ist, daß im Falle der Errichtung einer Lungenheilstätte kein Mensch mehr nach Judendorf gehen würde. Schließlich kommt noch in Betracht, daß insbesondere die Jugend sehr gefährdet erschiene, weil alle Schulkinder mitten durch die Anstalt zur Schule gehen müssen und dadurch die Ansteckungsgefahr ganz besonders groß wäre. Gerade deswegen ist die Erregung und Beunruhigung der Bevölkerung selbstverständlich, und ich erlaube mir, das insbesondere hier zur Kenntnis zu bringen.

Wir haben uns daher erlaubt, um die Sache auch im Landtage vor die Öffentlichkeit zu bringen und obwohl sich die Presse eingehend mit dem Falle beschäftigt hat, an den Herrn Landeshauptmann die dringende Anfrage zu richten, ob der Herr Landeshauptmann bereit sei, eine Überprüfung der erteilten Konzession zu veranlassen und eine neuerliche Kommissionierung auszusprechen, weil wir der Meinung sind, daß dieser Entscheidung eine Reihe von formalen Gebrechen anhaften und weil die Landesregierung zweifellos irregeführt wurde. Die Vertreter, insbesondere der Herr Hofrat Bogdan der Bundesbahnenkrankenkasse, haben erklärt, es handle sich um eine Heilanstalt mit gemäßigtem Belag, während aus der „Eisenbahnerzeitung“ hervorgeht, daß in der Vorstandssitzung erklärt wurde, daß der Vorstand den einleitenden Kaufsverhandlungen nur dann zustimme, wenn alle Faktoren der ausschließlichen Verwendung des Sanatoriums als Lungenheilstätte zustimmen, und erst auf Grund dieser Nachricht und auf Grund der von der Generaldirektion der Bundesbahnen in Wien vor acht Tagen geführten Verhandlungen ist die Erregung in der Bevölkerung entstanden, obwohl sie sich mit dem Besitzwechsel ohneweiters abgefunden hatte und abfinden wird. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß unfer Vorpiegelung falscher Tatsachen die Konzession erreicht wurde, denn jetzt erst kommt der wahre Endzweck zum Vorschein, nämlich, aus dem Sanatorium eine reine Lungenheilstätte zu machen.

Indem ich heute diese Anfrage namens meiner Fraktion an den Herrn Landeshauptmann stelle, bitte ich den Herrn Landeshauptmann, alle Maßnahmen zu treffen, die es möglich machen, die Errichtung einer reinen Lungenheilstätte in dem Objekte des Dr. Feiler zu verhindern.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinfelen: Mit Bezug auf die soeben an mich gestellte Anfrage habe ich zu erwidern, daß eine neuerliche Kommissionierung durch die Landesregierung selbst nicht möglich ist, weil die Konzession bereits zugestellt ist und infolgedessen die Bundesbahn oder deren Krankenkasse Rechte erworben hat. Es läuft aber der Rekurs, und es wird Sache der zweiten Instanz sein, über das gesetzlich zulässig Erscheinende zu entscheiden. Ich muß aber den Vorwurf zurückweisen, als ob die in Betracht kommenden Behörden inkorrekt gehandelt hätten. Ich gehe zuerst auf das Vorgehen des Bürgermeisters von Judendorf ein, ob dieses Vorgehen inkorrekt gewesen wäre. Ich habe mir den Akt kommen lassen und habe ihn vor mir, und ich muß sagen, daß das Vorgehen des Bürgermeisters ein korrektes war. Er hat keinen Einspruch erhoben, weil er zuerst von der Annahme, daß es sich um eine Lungentuberkuloseheilstätte handelt, nichts gewußt hatte, dann aber, sobald er von dem Gerüchte hörte, hat er selbst eine Deputation zum Hofrat Haimel geführt. Es liegt ein Akt vor, der folgendermaßen lautet (liest): „Die gefertigte Gemeindevertretung erlaubt sich an die steiermärkische Landesregierung die ergebene Anfrage zu stellen, ob das Gerücht, daß die Umgestaltung des derzeitigen Parksanatoriums des Dr. Karl Feiler in Judendorf-Straßengel in eine Heilstätte für Tuberkulose geplant sei, auf Wahrheit beruht. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29. Dezember 1924 beschlossen, in schärfster Weise gegen diesen, nicht nur die Gemeinde Judendorf-Straßengel, sondern auch alle umliegenden Gemeinden schwer schädigenden Plan Stellung zu nehmen.“ Unterscriben eigenhändig der Bürgermeister. Also der Bürgermeister hat, sobald er gehört hat, daß in der Gemeinde Bedenken bestehen, sofort den Gemeindeausschuß befragt und hat, was der Gemeindeausschuß wollte, pflichtgemäß ausgeführt. Ich muß daher die Angriffe gegen den Bürgermeister zurückweisen. Ich habe mich bei der Bezirkshauptmannschaft, die genau informiert ist, erkundigt, und es wurde mir mitgeteilt, daß das Verhalten des Bürgermeisters einwandfrei ist, daß er sich zwar den Haß einzelner Persönlichkeiten zugezogen hat, die Landesregierung ist jedoch nicht in der Lage, gegen einen pflichtbewußten Bürgermeister einzuschreiten. Was die Stellung der Landesregierung selbst anbelangt, so hat die Landesregierung die Sache außerordentlich gewissenhaft und korrekt behandelt, sie hat in der Sache, wo eine Meinungsverschiedenheit besteht, über die Frage der medizinischen Zweckmäßigkeit, die kompetente Behörde, den Landes-sanitätsrat, befragt und hat die Entscheidung genau nach der Entscheidung der Landes-sanitätsbehörde hinausgegeben. Ich muß bemerken, daß die Annahme, daß es sich um ein reines Sanatorium für Tuberkulose handelt, nicht begründet ist. Der Herr Interpellant hat gesagt, hat aber die Zuschrift nicht mitgeteilt, daß es sich um eine reine Lungenheilstätte handle. Es ist also nur eine Negation. Ich weiß nicht, ob es nicht mehr im Interesse von Judendorf-Straßengel gelegen ist, wenn man die Errichtung einer solchen Heilstätte nicht verweigern kann aus juridischen oder medizinischen Gründen, als wenn durch diese Negation der ganze Ort diskreditiert

wird, weil jeder glaubt, es ist eine Tuberkuloseheilstätte, die der ganzen Gegend Gefahr bringt. Ich habe sofort, wie die Angelegenheit in Verhandlung gekommen ist, dem Referenten den Auftrag gegeben, die Sache offiziell, aber ohne große Entfaltung eines amtlichen Apparates zu behandeln, damit nicht durch diese Aktion die Gefahr herbeigeführt werde, daß der Ort diskreditiert werde. In der Hauptsache liegt also ein Beweis dafür, daß es sich um ein reines Lungenanatorium handelt, nicht vor, es ist also ein Anlaß, der Eisenbahn das Sanatorium zu verweigern, gesehlich nicht gegeben. Trotzdem der Landes-sanitätsrat gefragt worden ist, wird auch das Ministerium gewiß noch den obersten Sanitätsrat befragen. Um aber den Bedenken auf jede Weise Rechnung zu fragen und ja dafür zu sorgen, daß der so beliebte Ausflugsort und Erholungsort Judendorf-Strazengel nicht gefährdet werde, hat die Konzessionsurkunde auf alle diese Bedenken Rücksicht genommen. Ich werde einzelne Punkte daraus vorlesen. Die Konzessionsurkunde ist gewiß detailliert verfaßt und enthält im Punkt 5 folgende Bestimmungen (liest): „Die Aufnahme heilbarer Tuberkulöser ist zulässig, doch müssen an Tuberkulose leidende Personen von nicht tuberkulösen Pfleglingen vollkommen getrennt in eigenen Objekten untergebracht werden. Kranke mit offener Tuberkulose dürfen nur ausnahmsweise in Pflege genommen werden und sind von anderen Tuberkulösen nach Möglichkeit zu trennen.“ Sie sehen, daß das Ganze darauf gerichtet ist, daß man trachtet, die Tuberkulose zu beschränken und ihre Entwicklung zu hemmen. Es ist ein Erfahrungssatz, daß in solchen Anstalten, wo schon bei der Gründung an die Gefahr der Tuberkulose gedacht wird, die Tuberkulose viel weniger durch solche Anstalten verbreitet wird, als durch andere Anstalten. Wenn Sie heute in Hotels, Vergnügungsetablissemments oder Kaffeehäuser kommen, so finden Sie Hunderte von Tuberkulösen, die eine viel größere Gefahr für die Umgebung bilden, als die Personen, die unter solchen Kaufelen und unter strengster Aufsicht in einer Anstalt gepflegt werden. Der Sanitätsrat hat folgendes Gutachten abgegeben (liest): „Eine Gefährdung der Bewohner Judendorf-Strazengels oder der Besucher dieses Ortes durch die Unterbringung Lungenkranker in der Anstalt ist nach zahlreichen unter ähnlichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen keineswegs zu befürchten. Es wurde bisher noch niemals in Orten, in denen sich gut geleitete Lungenheilstätten befinden, eine Zunahme der Tuberkulosenorbidität der einheimischen Bevölkerung beobachtet. Lungenkranke, die sich in einer Heilanstalt befinden, die sich ihrer Krankheit bewußt und entsprechend diszipliniert sind, gefährden ihre Umgebung gewiß nicht, wohl aber ist es für diese nicht gleichgültig, wenn Kranke mit der beliebten Diagnose: „Spitzenkatarrh“ Gasthöfe und Pensionen in Orten, die für Spitzenkatarrh als heilbringend gelten, bevölkern, was von den Ortsbewohnern meist freudig begrüßt wird, während der Errichtung von Lungenheilstätten gewöhnlich ganz unbegründete Schwierigkeiten gemacht werden.“ Das ist die Auffassung, die der oberste Sanitätsrat hat, nicht zur vorliegenden Anstalt, sondern allgemein zur Frage der Errichtung von Lungenheil-

stätten überhaupt. Ich möchte also dem verehrten Herrn Interpellanten gegenüber nochmals betonen: Daß es sich um eine Tuberkuloseheilstätte handelt, ist aktienmäßig nicht gegeben; die Erhebungen in dieser Richtung haben nicht zu dem Ergebnisse geführt. Wir können doch nicht annehmen, daß die amtlichen Organe eine Art Hintergehung der Bevölkerung und Landesregierung im Auge haben. Aber auf jeden Fall sind alle Kaufelen getroffen, daß, soweit Lungentuberkulose hinkommen — solche finden Sie in allen Erholungsstätten, weil gerade die Veranlagung zur Tuberkulose eine besondere Erholung verlangt —, ein Übergreifen der Krankheit in jeder Richtung verhindert werde. (Lebhafter Beifall.)

Schreckenthäl: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschieht.) Die Unterstützung ist leider nicht gegeben.

Hiermit ist dieser Punkt erledigt. Ich schreite zur Tagesordnung. Ich teile vorerst mit, daß über Wunsch der Obmännerkonferenz Punkt 4 „Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“, E.-Zl. 163, um eine Beihilfe“ zurückgestellt wird und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen kommt. (Nach einer Pause.) Wenn kein Einspruch erhoben wird, so betrachte ich diesen Vorschlag der Obmännerkonferenz als genehmigt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Johann Engelbogen, E.-Zl. 231, um Erhöhung seiner Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter Leichin: Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über das Ansuchen des Herrn Johann Engelbogen um Erhöhung seiner Gnadengabe. Der Finanzausschuß hat folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die dem Johann Engelbogen, früheren Hausarbeiter im Landhause, gewährte Gnadengabe wird auf monatlich 400.000 K. erhöht.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Oberinspektors der Naturalverpflegs- und Schubstationen Steiermarks i. R. August Gugl, E.-Zl. 245, um Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter Leichin: Ich habe weiter zu berichten über das Ansuchen des Herrn Oberinspektors der Naturalverpflegs- und Schubstationen August Gugl um Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe. — Der Finanzausschuß beantragt (liest):

„Die Bittschrift des Oberinspektors der Naturalverpflegs- und Schubstationen Steiermarks i. R. August Gugl um Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe wird abgelehnt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen, E.-Zl. 219 und 275, betreffend die Subventionierung der Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Graz“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Ich habe weiters zu berichten über die Regierungsvorlage, betreffend die Subventionierung der Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Graz“. Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag auf Gewährung eines Beitrages für die Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Graz“ durch Dr. Friß Popelka wird abgelehnt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Angenommen.)

Präsident: Punkt 4 entfällt. — Punkt 5 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesökonomierates Anton Stiegler, Landes-Wein- und Obstbau-Direktors i. R., E.-Zl. 217, um Erhöhung seiner Pension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Bittschrift des Landesökonomierates Anton Stiegler, Landes-Wein- und Obstbau-Direktor i. R., um Erhöhung seiner Pension. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Bittschrift befaßt und hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Dem Landesökonomierate Anton Stiegler, Direktor der Landes-Wein- und Obstbauschule in Silberberg i. R., wird ausnahmsweise eine Zulage zu seinen Ruhegenüssen im Ausmaße von 10 Prozent seiner Gesamtbezüge gewährt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Angenommen.)

Präsident: Punkt 6 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Maria Bianka Schwarz, Arbeitslehrerin, E.-Zl. 214, um Dienstzeiteinrechnung.

Wenn von Seite des hohen Hauses kein Einspruch erhoben wird, so würde ich vorschlagen, die Punkte 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, über die Herr Abg. Riemelmoser Berichterstatter ist, unter einer Berichterstattung abzufertigen und die Abstimmung unter einem vorzunehmen. (Zustimmung.)

Wir kommen also nun zu den Punkten 6 bis 12 der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter **Riemelmoser:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses erlaube ich mir, zu berichten und folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der Arbeitslehrerin Maria Bianka Schwarz wird ausnahmsweise ihre gesamte, an Privatschulen abgelegte Dienstzeit eingerechnet.“

„Der gewesenen Arbeitsausbildungslehrerin Maria Kristoferitsch wird ab 1. Mai 1924 eine Gnadenpension im Ausmaße des einer formell befähigten definitiven Arbeitslehrerin mit 15 Dienstjahren und

8 Wochenstunden zukommenden Ruhegenusses aus dem steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds gewährt.“

„Der Arbeitslehrerin Hermine Mandić wird ihre Dienstzeit als Krankenpflegerin in Militärspitälern während der Kriegszeit vom 10. September 1914 bis 3. November 1918 bewilligt.“

„Dem Oberlehrer Walter Wasserbäck wird gnadenweise seine Kriegsdienstzeit vom 1. Jänner 1916 bis 15. November 1918 eingerechnet.“

„Der Josefa Deutschmann, Witwe nach dem verstorbenen Hilfsarbeiter Josef Deutschmann, wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1924 eine Gnadengabe von monatlich 400.000 K bewilligt.“

„Die der gewesenen Arbeitslehrerin Cäcilia Simpl gesetzmäßig zukommenden Ruhebezüge von monatlich rund 153.000 K werden ab 1. Jänner 1925 gnadenweise auf den Betrag von monatlich 400.000 Kronen erhöht.“

„Der Anna Sieber, Witwe nach dem Landeshilfsbeamten Ferdinand Sieber, wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1924 an auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadengabe von 400.000 K bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 279, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Primararztenwaise Gabriele Wikulill.

Berichterstatter ist Herr Abg. Sattler.

Berichterstatter **Sattler:** Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 279, zu berichten. Der Finanzausschuß hat folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der Primararztenwaise Gabriele Wikulill in Leoben wird vom 1. Mai 1924 anfangen auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadengabe von 400.000 K bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu den Punkten 14 bis 19 der Tagesordnung; die Berichterstattung hierüber hat der Herr Präsident Schreckenthal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Schreckenthal:** Hohes Haus! Zum Berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, lautet der Antrag (liest):

„Die der langjährigen Haushälterin des verstorbenen Oberlehrers und Bezirksschulinpektors Mathäus Lökher, namens Aloisia Sparer, in Graz mit Sitzungsbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 10. März 1921 zuerkannte Gnadengabe aus Landesmitteln wird ab 1. Jänner 1924 auf den Betrag von monatlich 400.000 K erhöht.“

2. Über die Bittschrift des Landesverbandes der Schmiedefachgenossenschaften um Stipendien an der Hufbeschlagslehranstalt, hat sich die Landesregierung

auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt aus dem Grunde, weil die Hufbeschlagslehranstalt ohnedies mehr gewährt als die zum Vergleiche herangezogenen Anstalten anderer Bundesländer. Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

„Das Ansuchen des Verbandes der Schmiedefachgenossenschaften Steiermarks um Widmung von Stipendien für die Ausbildung mittelloser Hufschmiede wird abgelehnt, doch kann die Landesregierung in einzelnen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Vorschläge wegen Gewährung von Stipendien erstatten.“

Weiters stellt der Finanzausschuß über Einl.-Zl. 216 den Antrag (liest):

„Dem Ansuchen des Ordinarius der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Dr. Ernst Sorger, um Anrechnung der Militärdienstzeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Jänner 1919 für die Bemessung des Ruhegenusses, wird entsprochen.“

Hinsichtlich des Ansuchens des Sanitätsrates Doktor Josef Hoisel beantragt der Finanzausschuß (liest):

„Die dem Sanitätsrat Dr. Josef Hoisel gewährte Gnadengabe wird auf den Betrag von drei Millionen Kronen monatlich erhöht.“

Hinsichtlich des Ansuchens des Musikvereines in Leoben beantragt der Finanzausschuß (liest):

„Dem Musikverein in Leoben wird für das Jahr 1925 eine Subvention von 15 Millionen Kronen gewährt.“

Über das Ansuchen des Vereines zur Erhaltung einer „Höheren Mädchenschule“ in Leoben wird beantragt (liest):

„Dem Vereine zur Erhaltung einer „Höheren Mädchenschule“ in Leoben wird für das Jahr 1925 ein Jahresbeitrag von insgesamt 6 Millionen Kronen bewilligt; außerdem wird eine einmalige Unterstützung von 10 Millionen Kronen gewährt. (Kapitel 6, Titel 3, Rubrik 1, Post 9 des Landesvoranschlages).“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Punkt 20 und 21 der Tagesordnung ist Berichterstatter Herr Abg. Spak.

Berichterstatter **Spak:** Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 303, betreffend die Erhöhung von Gnadengaben. Laut einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses lautet der Antrag (liest):

„Bei sämtlichen bisher bewilligten Gnadengaben hat mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1925 eine Erhöhung um 20 Prozent, mindestens jedoch auf 400.000 K monatlich Platz zu greifen.“

Zum Berichte der Landesregierung, E.-Zl. 263, wird beantragt (liest):

„Der Verkauf eines Teiles der Parzelle Nr. 267/1, K.-G. Liefingau, im Ausmaße von 91 m² um einen Kaufschilling von 3000 K für das Quadratmeter an die „österreichischen Bundesbahnen“ wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Über die Punkte 22 bis 27 der Tagesordnung hat die Berichterstattung Herr Abg. Wallisch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Wallisch:** Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses folgende Anträge zu stellen:

Zu Einlaufszahl 162 (liest):

„Der Oberlehrerzwaiße Pepi Brückner wird ab 1. Februar 1924 eine dauernde Gnadengabe von monatlich 400.000 K gewährt.“

Zu Einlaufzahl 240 (liest):

„Das Ansuchen des Direktors i. R. der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, Franz Zweifler, um Erhöhung seines Ruhegehaltes, wird abgelehnt.“

Zu Einlaufzahl 257 (liest):

„Der für eine Schulzahlklinik in Oberwölz in den Landesvoranschlag eingestellte Unterstützungsbeitrag von einer Million Kronen ist nicht auszubahlen.“

Zu Einlaufzahl 292 (liest):

„Der Krankenhausverwalterwitwe Maria Robacher wird vom 1. November 1924 angefangen auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadengabe im erhöhten Betrage von 400.000 K bewilligt.“

Zu Einlaufzahl 238. Hier handelt es sich um einen Grundtausch, der im Interesse der Forstverwaltung notwendig ist.

Der Antrag lautet (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, einen Streifen der dem Johann Hollinger gehörigen Parzelle Nr. 290/4, K.-G. Oberreith, im beiläufigen Ausmaße von 0.1 ha, gegen Abgabe eines Teiles der im Eigentume des Landes Steiermark stehenden Scheuchensfeldwiese, Parzelle Nr. 246, K.-G. Oberreith, im beiläufigen Ausmaße von 0.3 ha einzutauschen. Die Kosten der Vermessung und die Übertragungsgebühren werden vom Lande Steiermark getragen.“

Zu Einlaufzahl 306. Weiters ist ein Grundtausch auf der Stolzalpe notwendig, und zwar um den Zugang zu derselben freizubekommen.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„1. Dem Tausche jenen Teiles der neuen Straßenparzelle Nr. 702, der nunmehr die Grenze zwischen den Grundparzellen Nr. 349/3 und 393/2, 350/2, 353/1 und 353/2 einerseits und der Grundparzellen Nr. 349/1, 350/4, 345/1 und 343 andererseits sämtliche der E.-Zl. 30 Gdb. Stallbaum bildet und mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 694/4 vereinigt wird, mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen das Land Steiermark diese Trennstücke bisher besessen und benützt hat, gegen jene Grundflächen der Wegparzelle Nr. 694/1 der E.-Zl. 87 Gdb. Stallbaum, die die Grenze zwischen den dem Lande Steiermark gehörigen Gd.-P. Nr. 349/1, 349/3, 350/2 und 345/1, 353/1, 353/2 und 343 der E.-Zl. 30 Gdb. Stallbaum bilden und jene Flächen der Weg-

Parz. Nr. 694/1 und 692, die in die neue Straßen-Parz. Nr. 702 durch Überquerung einbezogen wurde und nunmehr die Weg.-Parz. 694/1 in die Weg.-Parz. 694/3, 694/4 und die Weg.-Parz. Nr. 692 in die Weg.-Parz. Nr. 692/1, 692/2 und 692/3 trennen, mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Ortsgemeinde Stallbaum diese Grundflächen bisher besessen und benützt hat, wird zugestimmt;

2. dem Tausche eines Bestandteiles der E.-Zl. 30 Gdb. Stallbaum bildeten Grundparzellen Nr. 356/2 Acker (im Kataster Wald und Acker) im Ausmaße von 0-6810 ha und Nr. 360/4 Wiese im Ausmaße von 0-1954 „ zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 0-8764 ha bisher im Eigentume des Landes Steiermark gegen einen Bestandteil der E.-Zl. 26 Gdb. Stallbaum bildenden Gr.-P.

Nr. 391/2 Wald im Ausmaße von 0-2636 ha Nr. 393/2 Acker im Ausmaße von 0-3911 „ und die mit der Gr.-P. Nr. 349/1 vereinigten Teile der Gr.-P. 393 und 394 im Ausmaße von 0-1935 „ zusammen im unverbürgten Flächenausmaße von 0-8482 ha bisher im Eigentume des Besitzers Johann Wedam wird zugestimmt.“

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu den Punkten 28 bis 30 hat die Berichterstattung der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter **Zingl:** Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 237, betreffend die Erhöhung der Gnadengabe für Maria Mauler. Der Antrag lautet (liest):

„Der Kanzleioffiziantenswitwe Maria Mauler wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1924 die

monatliche Gnadengabe von 97.000 K auf 500.000 K erhöht.“

Weiters habe ich zu berichten über die Bittschrift der Oberlehrerswitwe Theresia Killer, Einl.-Zl. 241. Der Antrag lautet (liest):

„Der Oberlehrerswitwe Theresia Killer wird eine einmalige Geldunterstützung im Betrage von 300.000 K (aus dem Unterstützungsfonds für notleidende aktive und pensionierte Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen Steiermarks, deren Witwen und Waisen) zuerkannt.“

Schließlich über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 260, betreffend eine Gnadenpension an die Universitätsprofessorswitwe Maria Pfeiffer. Der Antrag lautet (liest):

„Die Auszahlung einer Gnadenpension an die Universitätsprofessorswitwe Frau Maria Pfeiffer von 400.000 K monatlich wird rückwirkend ab 1. Jänner 1924 bis auf weiteres genehmigt.“

Ich bitte das hohe Haus im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Aust und Genossen wegen Nichtabhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen und die Anfrage der Abg. Bichl und Genossen wegen Auflassung der Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt: Mittwoch, den 28. Jänner, um 5 Uhr nachmittags.

(Präsident verkündet die Tagesordnung und die Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.)